

bellicon Garantiebedingungen

Datum: 24.11.2022

Die bellicon Europe GmbH, Schönhauser Allee 36/39, 10435 Berlin, bietet Verbrauchern eine zusätzliche Garantie auf die Hauptkomponenten der Trampoline an, wobei die jeweilige Garantiezeit vom einzelnen Bauteil abhängt. bellicon garantiert für die jeweilige Garantiezeit, dass die Produkte frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, und versorgt ihre Endkunden im Garantiezeitraum kostenlos mit allen Ersatzteilen, die für die Funktion und Nutzung notwendig sind. Neben diesen Garantiebestimmungen finden die jeweils im Erwerberland geltenden, gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen Anwendung, welche durch die Garantie nicht eingeschränkt werden. Die Garantie enthält lediglich ein zusätzliches Leistungsversprechen von bellicon, das über die gesetzlichen Rechte hinausgeht, diese aber nicht ersetzt. Sämtliche gesetzliche Gewährleistungsrechte können vom Kunden grundsätzlich unentgeltlich in Anspruch genommen werden.

Die Garantie gilt für folgende Teile:

- ☒ Edelstahlrahmen
- ☒ Stahlrahmen
- ☒ Sprungmatten
- ☒ Gummiseile

Die Garantie umfasst Herstellerfehler – wie z.B. lose Nähte - wie auch durch normalen Verschleiß nicht mehr funktionstüchtige Bauteile. Rein optische durch Verschleiß bedingte Mängel – wie flauschige oder blanke Seilringe, sind von der Garantie nicht abgedeckt. Im Garantiefall beschränkt sich der Anspruch des Kunden auf Nachbesserung der defekten Teile. bellicon kann nach ihrer Wahl defekte Teile durch Reparatur oder Lieferung von neuen oder aufbereiteten Ersatzteilen austauschen.

Die Herstellergarantie gilt vorbehaltlich folgender Bedingungen:

- Das Trampolin wurde immer sachgemäß und im Einklang mit den Benutzerhinweisen benutzt.
- Es wurde eine für die nutzenden Personen und Trainingsintensität geeignete Gummiseilstärke genutzt.
- Die Clips der Seilringe werden immer so ausgerichtet, dass keine Berührung mit dem Rahmen möglich ist. Andernfalls kann dies zu Kratzern im Rahmen führen, welche die Haltbarkeit der Seilringe reduzieren.
- Das Trampolin wurde nicht durch unsachgemäße Nutzung überlastet. Überlastung entsteht beispielsweise durch zu schwere oder mehrere Personen gleichzeitig auf dem Gerät oder durch sehr hohe Sprünge, bei denen die Füße mehr als 30 cm von der Sprungmatte abheben.

- Es wurden keine unterschiedlichen Gummiseilstärken gleichzeitig im Trampolin genutzt.
- Das Trampolin wurde nicht vorher unsachgemäß verändert oder repariert.
- Das Trampolin wurde nach einem auftretenden Defekt (insbesondere einer ausgefallenen Seilaufhängung) nicht weiter genutzt. Folgeschäden durch die Weiternutzung eines beschädigten bellicon Trampolins sind durch diese Garantie nicht abgedeckt.
- Das Trampolin wurde nur für private Zwecke verwendet. (Kein Einsatz z.B. in Studios, Hotels, Schulen, Kindergärten.) Für den kommerziellen Einsatz gelten abweichende Garantiebestimmungen.
- Der Schaden ist nicht durch externe Einflüsse wie Wetter, Diebstahl, Brand, Sturz, Schnitte oder Vandalismus entstanden.
- Durch die Garantie nicht abgedeckt sind optische Mängel und kleinere Unvollkommenheiten, welche die Funktionalität des Gerätes nicht wesentlich beeinträchtigen.
- bellicon übernimmt alle Versandkosten, die in Verbindung mit Garantieansprüchen innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum geltend gemacht werden. Nach diesem Zeitraum bezahlt der Kunde die Versandkosten.

Die Garantiezeiten beginnen ab Vertragsschluss und betragen für die einzelnen Trampolinbauteile:

- ✓ Rahmen: 7 Jahre
- ✓ Sprungmatten: 3 Jahre
- ✓ Gummiseile: 2 Jahre
- ✓ Für alle nicht erwähnten Bauteile und Zubehör gilt die gesetzliche Gewährleistung

Zur Geltendmachung von Garantieansprüchen setzen Sie sich bitte per E-Mail oder Telefon mit unserem Kundenservice in Verbindung. Halten Sie dabei bitte Ihren Kaufnachweis bereit, um Ihren Garantieanspruch belegen zu können.

Berlin, Stand 24.11.2022